

Planungsreferat

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 16.12.2021, Zahl 610/2021-AL-Rb/Br, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 1/2021 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 16.12.2021 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

1/2021

Umwidmung der Grundstücke Nr. 1201/1 und 1202 KG Nampolach von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Gesamtausmaß von ca. 791 m².

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 06.04.2022, Zahl: 03-Ro-48/1/19-2022, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Landesrat Dipl.-Ing. Leopold Astner

